



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 7 – 32. Jahrgang – Potsdam, 15. Juli 2022

---

Inhalt	Seite
<b>Personalnachrichten</b> .....	74
<b>Ausschreibungen</b> .....	74

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Kira Maria Colmer, Assessor Jannik Helbig und Assessorin Tabea Lucie Wiese-Salinski; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Ivonne Schillow in Cottbus; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Birgit Pollmer in Frankfurt (Oder)

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Klaus Haenicke aus Fürstenwalde, Richter am Landgericht Gunter Scharf aus Neuruppin und Justizamtfrau Birgit Sobottka aus Brandenburg an der Havel

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)/zum Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessorin Stephanie Drabo und Assessorin Sarah-Romina Böhm in Cottbus, Assessorin Anna Kell in Neuruppin, Assessor Anselm Ossenschmidt in Frankfurt (Oder)

Ruhestand:  
Justizhauptsekretärin Petra Adler aus Cottbus

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Donald Burchards aus Potsdam

### Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Sozialgericht**: Richterin Alma Freialdenhoven in Potsdam

---

## Ausschreibungen

---

### Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin und Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

Bezeichnung: **Vizepräsidentin** oder **Vizepräsident** des Oberverwaltungsgerichts (m/w/d/-) bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg – Besoldungsgruppe R 4 LBesG Bln –

Besetzbar: ab dem 1. Februar 2023 nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen

Kennziffer: I A 8 - 2012/10/1(5)

#### Aufgabengebiet:

Dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gehören derzeit 39 Richterinnen und Richter sowie ca. 42 nichtrichterliche Mitarbeitende an.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts ist ständige Vertretungsperson der Präsidentin oder des Präsidenten und vertritt diese oder diesen in allen gerichtsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten und in allen sonstigen übertragenen Leitungs- und Führungsaufgaben für das Oberverwaltungsgericht und die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Nach Maßgabe der internen Geschäftsverteilung nimmt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Teile dieser Aufgaben auch eigenverantwortlich wahr.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident soll auch rechtsprechende Aufgaben wahrnehmen.

#### Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die richterrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Sie müssen die Anforderungen in erhöhtem Maße erfüllen, die in richterlichen Eingangsstellen gestellt werden (Rechtskenntnisse, sonstige Kenntnisse, Verhandlungskompetenz, Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit). Sie sollen darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitsgebieten tätig gewesen sein. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Übertragung von Personalverantwortung geeignet sein.

Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- über Verwaltungserfahrung insbesondere in den Bereichen Personalführung und/oder Haushalt und/oder Beamten- und Tarifrecht verfügen;
- fähig sein, Dienstaufsicht über Richterinnen und Richter zu führen;
- in gesteigertem Maß fähig sein, Mitarbeitende aller Laufbahngruppen anzuleiten und zu motivieren;

- fähig sein, Strukturen, Arbeitstechniken und -methoden zu optimieren;
- fähig sein, Ziele zu setzen, Aufgaben zu delegieren und ihre Erfüllung zu kontrollieren;
- fähig sein, das Gericht aktiv und überzeugend zu vertreten und
- die Anforderungen an eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d/-) erfüllen.

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat der Einsatz moderner Informationstechnik höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Kenntnisse in diesem Bereich wünschenswert, zumindest aber wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, sich mit der Einführung von IT- Systemen und Informationstechnologie fortlaufend und umfassend zu befassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

#### **Bewerbungsunterlagen:**

Bewerbungen sind unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift bis zum **14. August 2022** unter Angabe der Kennziffer: IA 8 - 2012/10/1(5) über den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin, zu richten. Der Bewerbung ist eine Erklärung über die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakten beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung bei dem Bundesarchiv-Stasi-Unterlagen-Archiv zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### **Hinweise:**

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Willkommen sind Bewerbungen von Personen of Color, Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte in Führungspositionen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden besonders ermutigt, sich zu bewerben. Für die ausgeschriebene Stelle besteht die Verpflichtung, den Anteil von Frauen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Gemäß § 10 Absatz 1 PartMigG sind Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen von Menschen, die anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß §§ 4, 5 RiGBln ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

## **Ministerium der Justiz**

### **I.**

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Cottbus  
  
eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Cottbus  
  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Bad Liebenwerda  
  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinsichtlich der Stelle einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht sind Frauen besonders aufgefordert sich zu bewerben, da sie in diesem Bereich unterrepräsentiert sind (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Die Ausschreibung der Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Cottbus richtet sich

ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Die Ausschreibung der übrigen Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

## II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre

Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

## III.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
mehrere Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landessozialgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### IV.

Es wird – vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg soll eine **Richterin** oder ein **Richter** auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) eingestellt werden. Der Einsatz soll zunächst in der Verwaltungsgerichtsbarkeit am Dienort Frankfurt (Oder) erfolgen. Es wird die Bereitschaft erwartet, auch in einer anderen Gerichtsbarkeit tätig zu sein.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (acht Punkte) abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2022** schriftlich oder per E-Mail an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.





**Justizministerialblatt**  
für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam, Telefon 0331 5689-0